Coronavirus – Vorgehen im Verdachts- und Krankheitsfall

Wenn zuhause Krankheitssymptome auftreten

Kranke Personen bleiben zuhause. Sie dürfen das Schulthess-Gelände / Kundenzentrum / Niederlassung nicht betreten.

Bei leichten Symptomen (1): Meldung beim/bei der direkten Vorgesetzten, wenn möglich Weiterarbeit aus dem Homeoffice, Beobachten der Symptome

Bei schwereren Symptomen (2): Telefonische Abmeldung beim/bei der direkten Vorgesetzen

Arzt/Ärztin kontaktieren oder Coronavirus-Check durchführen https://bag-coronavirus.ch/check/

Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein COVID-19-Test notwendig ist und wann wieder im Büro gearbeitet werden darf.

Wenn bei der Arbeit Krankheitssymptome auftreten

Symptomatische Personen begeben sich sofort möglichst ohne Nutzung des ÖV nach Hause. Beim Verlassen des Gebäudes wird eine Maske getragen. Zu den Mitarbeitenden wird genügend Abstand gehalten.

Der Raum, in welchem sich die symptomatische Person aufgehalten hat, wird gelüftet und ihr Arbeitsplatz desinfiziert.

Bei Kontakt mit einem Verdachtsfall

A) Personen, die sich **im weiten Umfeld** von (möglicherweise) infizierten Personen aufgehalten haben:
Mitarbeitende der Produktion / Servicetechniker / Feinverteiler können weiterhin zur Arbeit kommen, solange keine Symptome auftreten. Ein durchgehendes Maskentragen während der Arbeit ist allerdings Pflicht, bis das Testergebnis der (möglicherweise) infizierten Person vorliegt.
Büromitarbeitenden wird empfohlen, aus dem Homeoffice zu arbeiten, bis das Testergebnis der (möglicherweise) infizierten Person vorliegt.

B) Sind **im eigenen Haushalt oder sehr engen Umfeld** (möglicherweise) infizierte Personen, empfehlen wir sowohl Mitarbeitenden der Produktion / Servicetechniker / Feinverteiler als auch Büromitarbeitenden, zuhause zu bleiben, bis das Testergebnis der (möglicherweise) infizierten Person vorliegt.

Meldung beim/bei der direkten Vorgesetzten

Bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person

Hatte man engen Kontakt mit einer Person, die an COVID-19 erkrankt ist, oder befindet sich eine infizierte Person im eigenen Haushalt oder sehr engen Umfeld, darf das Schulthess-Gelände / Kundenzentrum / Niederlassung nicht betreten werden.

Telefonische Abmeldung beim/bei der Vorgesetzten

Die betroffene Person begibt sich in Quarantäne gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Positiver COVID-19-Test

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter von Schulthess ist an COVID-19 erkrankt.

Telefonische Meldung beim/bei der direkten Vorgesetzten und der Personalabteilung

Der/die Mitarbeitende muss sich in Isolation begeben und die geltenden Empfehlungen des BAG sowie die Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden befolgen.

Die Personalabteilung informiert die möglicherweise betroffenen Mitarbeitenden. Der kantonsärztliche Dienst überprüft, ob sich noch weitere Personen in Quarantäne begeben müssen.

(1) Unter «leichten Symptomen» werden hier leichte Symptome im Zusammenhang mit einer Erkältung (laufende Nase, Halskratzen oder gelegentliches Husten) verstanden.
(2) Unter «schwereren Symptomen» werden hier Symptome wie Halsschmerzen, Schluckweh, starker Husten, Kurzatmigkeit, Störung von Geruchs- oder Geschmackssinn und Fieber verstanden.